

**Postulat Omlin Marcel und Mit. über die Beibehaltung des A2-Vollanschlusses Emmen Nord (P 32). Eröffnet am: 12.09.2011 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Mit der Inkraftsetzung der „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)“ am 1. Januar 2008 ist für die Nationalstrassen der Bund abschliessend zuständig. Die Detailplanung und Realisierung des Autobahnanschlusses Rothenburg und Emmen-Nord obliegt dem Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen.

Der Bund hat gemäss Entscheid UVEK vom 20. Juni 2008 das Nationalstrassenprojekt „A2 Autobahnanschlüsse Rothenburg und Emmen-Nord“ bewilligt. Gegen diesen Entscheid wurden beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerden eingereicht. Mit Ablauf der Beschwerdefrist ist der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts seit Mitte 2009 rechtskräftig. Das Nationalstrassenprojekt beinhaltet den neuen Anschluss Rothenburg, den Zubringer „Stationsstrasse und Rosengartenstrasse, inkl. Neubau Kreisel Bertiswil“ und den Rückbau des bestehenden Autobahnanschlusses Emmen-Nord zu einem Halbanchluss. Seit anfangs 2010 wird beim Autobahnanschluss Rothenburg gebaut. Als erstes Teilprojekt wurde der neue Anschluss Rothenburg am 5. November 2011 eröffnet.

Ein Hauptargument für das Eintreten des Bundes und schlussendlich für die Genehmigung des generellen Projekts der Autobahnanschlüsse Rothenburg und Emmen-Nord durch den Bundesrat, war die Eliminierung des Rückstaus auf die A2-Stammachse durch die Entlastung des Anschlusses Emmen-Nord. Durch den „Rückbau“ zum Halbanchluss fallen störende Verkehrsbeziehungen weg, was einen besseren Verkehrsablauf beim Autobahnanschluss Emmen-Nord ermöglicht. Zudem entspricht die heutige Autobahneinfahrt in Richtung Norden in geometrischer Hinsicht nicht den Normen. Die Umgestaltung des Autobahnanschlusses Emmen-Nord zum Halbanchluss war die Begründung des Bundes für die finanzielle Beteiligung beim neuen Anschluss Rothenburg.

Eine Erhaltung bzw. spätere Wiederherstellung des Vollanschlusses Emmen-Nord würde ein neues generelles Projekt nach Nationalstrassenrecht bedingen, das wiederum durch den Bundesrat zu genehmigen wäre. Ein Verzicht auf den Rückbau des Autobahnanschlusses Emmen-Nord könnte allenfalls auch ein Rückkommen auf die Höhe der Kostenbeteiligung des Bundes am neuen Anschluss Rothenburg nach sich ziehen.

Gemäss Projektbewilligung des Nationalstrassenprojekts „A2 Autobahnanschlüsse Rothenburg und Emmen-Nord“ (Entscheid UVEK vom 20. Juni 2008) wird der Bund nach der Eröffnung des Autobahnanschlusses Rothenburg inkl. Zubringer, das heisst, wenn alle baulichen Voraussetzungen für das neue Verkehrsregime gegeben sind, den Anschluss Emmen-Nord gemäss den Vorgaben der Projektbewilligung für die Beziehungen von und nach Sursee aufheben. Der Rückbau beinhaltet die physische Schliessung der Rampen sowie die Anpassung der Verkehrsbeziehungen beim eigentlichen Knoten. Das heisst, die bestehenden Rampen werden baulich nicht rückgebaut und stehen somit für den Unterhalt und die Notfallfahrzeuge weiterhin zur Verfügung. Das ASTRA wird nach der Eröffnung des Autobahn-

anschlusses Rothenburg inkl. Zubringer die Wirksamkeit des neuen Verkehrsregimes mit Verkehrserhebungen im Sinne eines Monitorings überwachen. Das neue Verkehrsregime, welches insbesondere eine Entlastung des Verkehrs im Bereich Sprengi und im Dorfkern Rothenburg bringen wird, wird somit im Jahr 2013 mit Verkehrserhebungen durch das AST-RA eingehend überprüft und dokumentiert.

Die Planung des Gesamtverkehrssystems Luzern Nord gemäss Bauprogramm 2011 – 2014 für die Kantonsstrassen zeigt zudem einen grossen verkehrlichen Handlungsbedarf im Bereich Knoten Sprengi bis zum Kreisel St. Christoph auf der Rothenburgstrasse. Dank dem Rückbau des Autobahnanschlusses Emmen-Nord zu einem Halbanschluss kann die Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems erhöht und im Speziellen der öffentliche Verkehr zwischen der Sprengi und dem Dorf Rothenburg bevorzugt und somit gefördert werden.

Die Auswirkungen des neuen Autobahnanschlusses werden durch das ASTRA in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen kantonalen Stellen auf dem übergeordneten und lokalen Strassennetz untersucht. Wir werden die gestützt auf dieses Monitoring gewonnenen Erkenntnisse und die erforderlichen Massnahmen mit dem Bund besprechen und in unserem Aufgabenbereich umsetzen. Sofern die Ergebnisse zeigen sollten, dass die Beibehaltung des heutigen A2-Vollanschlusses Emmen-Nord mit den verkehrlichen Zielsetzungen vereinbar ist, also der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf dem ganzen Strassennetz gewährleistet und bewohnte Gebiete von Verkehr und Immissionen entlastet werden, werden wir dem Bund eine Änderung der rechtskräftigen Projektbewilligung und die Wiederaufnahme des Vollanschlusses in das Nationalstrassennetz beantragen.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.